

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809**

49 (5.9.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 49. Dienstag den 5. September 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Provinz-Verordnungen.

### A. Expeditions-Freythums der Regierungs- und Provinzialblätter betr.

Da für all jene, welche gesetzmäßig auf Rechnung öffentlicher Fonds, also für stamentgeldliche Expedition der Regierungs- und Provinzialblätter zu fordern haben, nach dem Rescript des Großherzoglichen Finanzministerium vom 7. August 1809. Nro. 5836 — 5838. in Gemäßheit der Verfügung vom 28. December 1807. Regierungsblatt Nro. 45. die Post die Expedition umsonst besorgen muß, so werden sämtliche Oberämter und Verrechnungen aufgefordert, sich hiernach zu achten, und wenn sie die Expeditionsgebühr für das erste Semester 1809. bereits bezahlt haben, diesen Betrag von den betreffenden Postämtern zurückzufordern.

Karlsruhe, den 15. August 1809.

vd. Obermüller.

An sämtliche Justizstellen des Mittelrheins d. d. Karlsruhe den 26. August 1809. R.N. 9257.

### B. Abzug der Gefangenen betreffend.

Auf Verordnung des Großherzoglichen Justizministerium wird andurch in Betreff der Abzug der Gefangenen folgendes verfügt:

1) alle kranke Gefangene sind nach Vorschrift des Arztes zu beköstigen, und der für dieselben während ihrer Krankheit unumgänglich nöthige besondere Aufwand, unter genauer Bestimmung der Läge, von ihm pflichtmäßig zu attestiren;

2) arme Inquisiten, die noch in Untersuchung stehen, und die zum bürgerlichen Gefängnis verurtheilten Sträflinge, während der Strafzeit, sind gleichförmig mit ordinärer hiernach bestimmter Gefangenekost zu ernähren, mithin letztern, wenn sie auch Vermögen besitzen, keine bessere Kost zu gestatten ist.

3) vermöglichen Inquisiten, die nur noch in Untersuchung sind, ist zu erlauben, sich, so lang diese dauert, selbst zu verköstigen, wobei aber, wie vorge dachte höchste Anordnung besonders vorschreibt genau darauf zu sehen ist, daß sie mit dem Essen keine Briefe oder Instrumente zum Ausbrechen, auch nicht viel starke Getränke erhalten; sodann

4) ist denen zum Schellenwerken und peinlichen Gefängnis verurtheilten Inquisiten, die Kost der schweren Zuchthausgefangenen zu verabreichen, und überhaupt zwischen schweren und leichten Zuchthausgefangenen, in Absicht auf die Kost, kein Unterschied zu machen; und solle diese Kost nun bestehen:

bei erwachsenen Mannspersonen in täglichen 2  $\text{th}$  Brod, bei den Weibspersonen in 1  $\frac{1}{2}$   $\text{th}$  Brod, von welchem beeden Brodportionen das Bedürfnis zu ihren Suppen abgegeben werden muß, ferner, ohne Unterschied des Geschlechtes für die Person Mittags in einer Portion Suppe, Gemüse und jede Woche einmal in  $\frac{1}{2}$   $\text{th}$  Fleisch ohne Knochen, Abends aber in Suppe und Gemüse oder Salat; endlich

5) wird das ordinäre Kostgeld für einen erwachsenen Gefangenen ohne Unterschied des Geschlechtes auf tägliche 12  $\text{kr.}$ , wie solches bei den dermaligen niedern Fruchtpreisen schon einige Zeit besteht, hierdurch bestimmt. Steigt aber das Malter Korn auf 12 und 14  $\text{fl.}$ , das Korn auf 8 und 10  $\text{fl.}$ , so wird man nach eintausenden berücklichen Vorstellungen eine billige Kostgeldeserhöhung von 12 auf 14 bis 16  $\text{kr.}$  eintreten lassen.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

vd. Heunisch.

## Untergertliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bühl

zu Lauf an die mit höchst gnädigster Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Gottfried Wöllfischen Eheleute auf Dienstag den 5. September d. J. in Großherzogl. Reviserat dahier. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

zu Ellmendingen an die Kraft Saerberlich'schen Eheleute auf Montag den 25. September d. J. auf dem Rathhaus zu Ellmendingen. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

1) zu Langenbrücken an die Witt Jonizschen Eheleute auf Mittwoch den 6. September d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Oberamt Bruchsal;

2) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Wegscheider und an seinen Sohn Karl Anton Wegscheider auf Donnerstag den 14. September Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzogl. Oberamte;

3) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Handelsmann Georg Martin Wahl auf Mittwoch den 13. September Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzogl. Oberamte;

4) zu Ulstatt an den in Gant gerathenen Andreas Thome den Jüngern auf Montag den 11. September bei Großherzogl. Oberamt Bruchsal;

5) zu Ulstatt an den in Gant gerathenen Daniel Schwarz auf Donnerstag den 5. October d. J. bei Großherzogl. Oberamt Bruchsal;

6) zu Destrungen an den in Gant gerathenen Michael Fleckenstein auf Donnerstag den 14. September d. J. bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal;

7) zu Ulstatt an die Konkursache der alt Andreß Tengelschen Eheleute auf Donnerstag den 7. Sept. d. J. früh 9 Uhr bei der oberamtlichen Commission zu Bruchsal. Aus dem

### Oberamt Ettlingen

zu Bulach an den in Gant gerathenen Bürger Lorenz Wehner auf Montag den 25. September d. J. bei dem Reviserat zu Ettlingen.

Gondelsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der in Vermögens Untersuchung gerathenen Jung Christoph Fischerschen Eheleute dahier werden vorgeladen, bei der auf Montag den 25. September d. J. vorgehenden Schuldenliquidation Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen und ihre Forderungen bei Verlust derselben beweislich darzuthun.

Gondelsheim, den 28 August 1809.

Markgräfl. Bad. Justizamt.

Schliengen. [Schuldenliquidation.] Nachdem über den verstorbenen Schulmeister Johann August Langguth zu Blunsingen der Gantproceß erkannt worden; so wurde Liquidationstagfarth auf den 11. September h. a. anberaumt, und haben sich deswegen alle diejenige, welche an gedachtem Langguth eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, an gedachtem Tag bei dem oberamtlichen Gant-Commissaire im Wirthhaus alida bei Verlust der Forderung zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu verhandeln.

Schliengen, den 10. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die öftren Klagen und Executionsverfügungen gegen die Georg Fey'sche Eheleute aus Riedle, haben die Ueberzeugung herbeigeführt, daß derselben Vermögensumstände sehr mißlich und daher eine Untersuchung und Liquidirung ihres Vermögens unumzänglich notwendig seye. Hiezu ist Montag der 18. September 1809. des Vormittags 8 Uhr in Großherzogl. Amtschreiberey Offenburg bestimmt, und werden demnach sämtliche Gläubiger der genannten Georg Fey'schen Eheleute unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und nebst ihrem etwaigen Vorrechte zu erweisen.

Offenburg, den 16. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Altorf. [Schuldenliquidation.] Nachdem Georg Rinkel, der Wirth in Rehrburg, in Betreff verschiedener gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen unterm 4. dieses vorcitirt, und vor Amt zu Protokoll sich erklärt, daß er Willens, sich Schuldenlos zu machen, er daher seine Gläubiger edictaliter vorzuladen bitte, um durch eine gericht-

lich vorzunehmende Liquidation seinen Passivschuldenzustand genau bestimmen zu können. Als werden andurch alle, welche an gedachten Wirth Joh. Georg Nunkel zu Kohlbürg eine Forderung zu machen haben bei wirklichem Verlust derselben auf Montag den 11. September d. J. zu Kohlbürg in dem herrschaftlichen Haus daselbst unter Mitbringung der Beweisurkunden früh 8 Uhr zu erscheinen, vorgeladen.

Altdorf bei Maßberg den 11. August 1809.

Grundherrlich von Türkheimisches Amr.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen Lorenz Schilb von Zeutern werden hiewit unter dem Nachtheil anhero auf den 13. September l. J. zur Liquidation unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden anhero vorgeladen, daß sie ansonsten nicht mehr gehört und von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen bleiben werden.

Bruchsal, den 18. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Lahr

von Sulz dem Philipp Fleig, Bürger und Ackeremann, dessen Pfleger der Andreas Häfner daselbst ist;

von Oberweier dem Steinhauer und Stubenwirth Johannes Kottler, dessen Pfleger der Andreas Bette von da ist.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt

von Rastatt der seit 25 Jahren abwesende, in spanischen Kriegsdiensten gestandene Kaver Hemmerle.

Baden. [Erboordnung.] Die beiden ledigen längst abwesenden hiesigen Bürgersöhne Joseph Stäbel, Krumholz, und Ignaz Huck, Porzellanarbeiter, oder deren allenfallsigen Leibeserben

werden hiewit aufsefodert, binnen 9 Monaten a dato ihr unter Pflerschaft stehendes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Auerwandten gegen Caution eingehändigt wird.

Baden, den 17. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Erboordnung.] Die Tochter und 2 Söhne des verlebten Hoffammerrevisor Haupt zu Mannheim, Christiane Friedrike, an Daniel Müller von Unterzeibach bei Zweibrücken verheirathet, Carl Friedrich und Jakob Friedrich haben sich vor mehreren Jahren von Haus entfernt und konantz bis daher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden. Auf Beordnung Großherzogl. Regierung werden diese oder ihre allenfallsigen Leibeserben daher öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und das ihnen durch die Todeserklärung ihrer zwei ältern Brüder anerkanntende Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß wegen Ausfolgung desselben an ihre darum sich meldenden übrigen Geschwister ohne weiters das rechtliche ex Officio werde erkannt werden.

Karlsruhe, den 20. August 1809.

Großherzogl. Bad. Regierungs-Commission.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Amt Philippsburg

von St. Leon der bei der jüngsten Ziehung als Miltigezogene ledige Bürgersohn Georg Anton Hermes.

Stuttgart. [Ehegerichtsverladung.] Nachdem bei des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn königl. Majestät hochpreislichen Ehegericht allhier in Stuttgart, die zwischen Anna Maria Baurin von Zürlingen, Schönthaler Oberamts, Klägerin eines und ihrem ausgewichenen Ehemann Konrad Baur gewesenem Schutzverwandten und Schuhmacher allda Beklagten andern Theils observirende Ehefrittigkeit auf Donnerstag den 23. Monatstag November laufenden Jahrs wird erortert werden, also wird solches dem Beklagten Konrad Baur

des Endes hiemit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in königl. Kanzley mit Beystand eines Gerichtsprocurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegenthails ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtsens ist.

Stuttgardt, den 20. August 1809.

Von königl. Württembergischen Ehegerichts wegen.

Stein. [Vorladung.] Bei der im July dieses Jahrs vorgewesenen Rekrutirung hat das Loos nachstehende abwesende Pürsche zu Rekruten bestimmt, und zwar:

von Stein

Ignaz Schwander;

von Königsbach

Jakob Kaserner; Johannes Grätle;

von Nusbaum

Jakob Friedrich Lansche; Matheis Freg;

Christian Wolff; Johann Michel Freg;

von Wössingen

Jakob Friedrich Schneider; Johann Christoph Keller; Johann Philipp Staiger; Joh. Gottlieb Wollmer;

von Bilsingen

Ambros Jester;

von Ersingen

Dominik Weber; Karl Joseph Schaler; Egibi Schuster; Johann Georg Lindensfelder; Gregor Gegenbauer; Leopold Kraft; Joh. Georg Klingel;

von Kleinsteinbach

Jakob Friedrich Moser.

Sammtlich diese werden andurch aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen vor hiesigem Oberamt persönlich zu stellen, ansonsten gegen sie nach der Landesconstitution wieder ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Verordnet Stein bei Pforzheim den 25. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich eine Zeitlang bei dem Bürger, Peter Sigrift in Friedrichthal aufgehalten, vor ungefähr 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, auch bei dem genannten Sigrift 2 Kisten mit Kleidungsstücken zurückgelassen hat, wird hiermit aufgefordert,

sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt um so gewisser einzufinden, und ihre Kleidungsstücke auszulösen, als man sonst dieselbe öffentlich versteigern, und aus dem Erlösh den Sigrift um seine Forderung an besagte Müllerin befriedigen wird. Verfügt Karlsruhe den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die ledige Juliana Bronnin von Deutschneureuth, welche unterm 13. Juli d. J. mit einem unehelichen Kind niedergekommen ist, hat einen gewissen Alois Weber, Schmidknecht von Bulach, welcher einige Zeit in Deutschneureuth gearbeitet, seit kurzem aber sich von da fortbegeben hat, zum Vater ihres Kindes angegeben. Es wird demnach Alois Weber hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über die obige Watterschaftsklage vernehmen zu lassen, als sonst in contumaciam gegen denselben erkannt werden wird. Verordnet Karlsruhe den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pahr. [Austrittsvorladung.] Nachbenannte Bürgersöhne aus dem hiesigen Oberamt, sind kürzlich durch das Loos zu Rekruten gezogen worden, sie sind aber in der Fremde oder sonst abwesend, und werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werden wird, als:

von Pahr

Michael Bohrer, Schuster; Christian Leser, Kiefer; Christian Kopf, Zimmermann; Johannes Leser, Steinhauer; Michael Bohner, ohne Handwerk; Ludwig Fried. Waldin, Rothzerber; Georg Fried. Koch; Christian Wangel, Schneider; Joh. Jakob Meyer;

von Friesenheim

Joseph Eberle, Kiefer; Johannes Kehler, Becker;

von Oberschopfheim

Anton Wetterer, Schreiner;

von Schuttern

Michael Burk, Schlosser; Plazidus Burtentmüller, Nagelschmidt; Joseph Kaufmann, ohne Profession;

von Dinglingen

Christian Bühler, Schneider;

von Heiligenzell

Johannes Fühner, Dreher;

von Sulz  
Jakob Graf, Weber;  
Lahr, den 12. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
Bühl. [Verladung.] Die ledige Pursche Ludwig- und Mathias Seiler von Ottersweier, welche den ledigen Fidel Förger von Sasbach unterm 19. May d. J. misshandelt, nach ergangener Ladung zu Oberamt aber sich entfernt haben, und bis jetzt nicht wieder erschienen sind, werden hienit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei Oberamt zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach der Landesconstitution gegen ausgetretene Unterthanen wider sie verfahren wird.

Bühl, den 9. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

### Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der C. F. Müllerschen Buchhandlung und Hofbuchdruckerey ist erschienen und geheftet für 6 kr. zu haben: „Feyer am Hermanns-Tage auf dem Alt-Badener Schloß den 11. August 1809. von Dr. J. H. Jung, genannt Stilling, Großherzoglich Badischer Geheimhofs Rath.“

Karlsruhe. [Domainenverkauf.] Auf höhere Anordnung werden Dienstags den 12. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr 11 Morgen 8 Ruth. herrschaftliche Acker, die sogenannten Schloß-Acker auf Mülburger Gemarkung in öffentliche Steigerung unter folgenden Conditionen genommen werden, als: 1) die Zahlung des Kaufschillings geschieht nach eingelangter höchster Ratifikation baar, oder von Martini d. J. an, in 6 aufeinander folgenden mit 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen, davon der erste derselben auf nächsten Martini baar abzuführen ist, die übrigen aber zu  $\frac{1}{4}$  in baarem Geld, die weitem  $\frac{3}{4}$  aber auf des Käufers Verlangen mit Großherzogl. Bad. Amortisationskassen-Obligationen angenommen werden. Sollte aber jemand allein mit Staatsobligationen Zahlung leisten wollen; so bleibt demselben überlassen, desfalls mit der Großherzoglichen Amortisationskasse sich zu arrangiren; 2) bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthumsrecht auf das Verkaufsobject vorbehalten, und 3) werden die in Verkauf bringende Acker den gewöhnlichen Lasten von Georgi 1810. an gleich andern Privatgütern unterworfen.

Karlsruhe, den 29. August 1809.

Großherzogl. Verwaltung allda.

Karlsruhe. [Welschkorn feil.] Bei Großherzogl. Verwaltung Karlsruhe ist dormalen gutes altes Welschkorn, das Malter zu 6 fl. zu haben.

Karlsruhe. [Forte Piano.] Ein gutes ausgespieltes Forte Piano mit Veränderungen steht um billigen Preis zu verkaufen; und ist das Nähere auf dem Comptoir des Provinzialblatts zu erfahren.

Schreck. [Pferd feil.] Auf der Post in Schreck steht eine 6jährige schöne Rappenstute von 17 Faust ohne Fehler zu verkaufen.

Ettlingen. [Mühlenverkauf.] Am 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die mitten in hiesiger Stadt gelegene, gut beschaffene und stark besuchte Aloys Stenlische Zwingelmühle nebst Zugehörde auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden, und andurch bekannt gemacht, damit die mittelst obrigkeitlicher Attestate zu diesem Erwerb und bürgerlicher Annahme sich qualificirende Liebhaber das Werk in Augenschein nehmen und der Steigerung anwehnen können.

Ettlingen, den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Mühlenversteigerung.] Montag den 25. künftigen Monats September Mittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Zeutern die dem Georg Adam Braun gehörige Erbbestandsmühle eigenthümlich versteigert, bestehend in 36 $\frac{1}{2}$  Ruthen Platz mit einem weißlöthigen Haus, zwei Mahl- und einem Schälengang, einer Scheuer, Rindvieh- und Schweinstallungen, dann 1 Bttl. 10 Ruth. Garten, 30 Ruth. Böhl, 14 Bttl. Wiesen und 16 Bttl. 20 Ruth. Acker mit der Pflanzbarkeit, die Haltung zweier Rind- und einem Schweinfassell, dann jährlicher Abgabe von 20 Mtr. Korn an die Gemeinde. Auswärtige Liebhaber haben von ihrem Bergesetzten Ober- und Amt das nöthige Vermögenszeugniß beizubringen, wenn sie zur Steigerung wollen zugelassen werden.

Bruchsal, den 28. August 1809.

Großherzogl. Oberamtscommissariat.

Schuttern. [Herrschaftl. Mühlenverkauf.] In Gefolg höchster Verfügung wird am Montag den 25. Sept. d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier, die in hiesigem Klosterhof befindliche und an nächster Weihnachten Pachtlos werdende zweigängige Mahlmühle nebst Reibe, Dehle und Schleife, und dem 115 Schu lang und 34 Schu breiten Wohngebäude, auch dem hintern Hühner- und Schweinhof, sämtliche Stallungen gegen 6jährige Zahlungstermine und andere bei dergleichen herrschaftlichen Verkäufen ge-

wöhnlichen Bedingnissen als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; wozu die Steiglustige mit dem Bemerkten hiedurch eingeladen werden, daß man von Fremden Liebhabern obrigkeitliche Vermögenszeugnisse erwarte. Der bisherige Pacht von dieser Mühle bestand jährlich in 800 fl.

Schuttern, den 28. August 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Ettlingen. [Schäfersverleihung.] In Folge höchster Verfügung wird die Herrschaftliche und Gemeindschäferserei zu Malsch, welche das Uebertriebsrecht sowohl auf dem Malscher Bann, als auf den angrenzenden Gemarkungen zu Oettingheim, Bietigheim, Waldprechtsweyer und Staab Ettlingenweyer zu genießen hat, mit den Schäfersereigebäuden und deren solche umschließende 2½ Morgen Feld mit Einschluß des Pflanzens bis Montag den 11. September Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Malsch auf 3 Jahre salva ratificatione in öffentlicher Steigerung verleiht werden, wobei sich die hiezu Lusttragende unter Beibringung obrigkeitlicher Zeugnisse über deren Vermögensumstände einfinden wollen.

Ettlingen, den 13. August 1809.

Großh. Oberamt und Amtskellerei.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhorngasse No. 244. ist ein Logis hintenhin aus von 1 Stube, Alkof, Küche und Kammer sogleich, oder auf den 23. Oktober zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Handelsmann Friedrich Gessel ist willens seine in der langen Straße stehende zweistöckige Behausung, dessen Lage besonders vortheilhaft zu Betreibung eines Gewerbes ist, auf kommenden 23. Oktober d. J. im Ganzen oder Theilweise zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Schlossermeister Weylöchner No. 402. ist ein Logis zu verleißen, besteht in 4 Zimmern, Küche und Küchenskammer, Keller, Holzremis und Waschhaus und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße N für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren ein Logis mit oder ohne Bett und Meubels zu verleißen und auf den 23. Oktober zu beziehen. Wo? erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 1200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 6 pCt.

parat. Wo? erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Bei Friedrich Gessel jun. liegen in hiesiges Oberamt in Commissions 800 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen à 6 pCt. verzinslich parat.

### Dienst-Anträge.

Baden. [Dienstgesuch.] Ein elternloser junger Mensch, der die niedere Schulen bis zur Philosophie mit vielem Beifall seiner Professoren absolviert hat, und die Vorkenntnisse zur Schreiberei besitzt, auch schon wirklich dictando und zum Copiren vollständig gut zu gebrauchen ist, sucht in einer Amtschreiberei zur ordnungsmäßigen Lehre unentgeltlich, da er sehr wenig Vermögen hat, aufgenommen zu werden. Wer ihn aufzunehmen gedenkt, beliebe sich an hiesiges Oberamt zu wenden.

### Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Etablissement.] Unterzeichnete macht anmit öffentlich bekannt, daß er nunmehr sein elterliches mit der Schildgerechtigkeit zum goldnen Waldhorn begabtes Haus wirklich als Eigenthümer angetreten und die Wirthschaft bereits für sich selbst eröffnet hat, und bittet deswegen, unter der Versicherung einer prompten, guten und billigen Bedienung, unter dem weitem Anhang, um gütigen und geneigten Zuspruch, daß er auch ein Billard aufgestellt hat, und dabei Bier und andere Erfrischungen außer den Weinen zu haben sind.

Christian Bachmeier,  
Waldhornwirth.

Karlsruhe. [Gesündenes Geld.] Vor einiger Zeit ist in dem Ort Ruchheim eine gewisse Summe Geldes beim Salpetergraben gefunden worden. Derjenige, welcher eine rechtmäßige Ansprache daran zu machen hat; soll sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt melden, indem nach Verfluß dieser Zeit sonst anderweit über den Fund entschieden werden wird.

Karlsruhe, den 23. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Wachsbesserer Hinel von Mannheim empfiehlt sich einem hiesigen verehrten Publikum. Er verfertigt Porträts von Wachs nach der Natur und bürgt für die Aehnlichkeit. Er logirt im Rappen.

**Karlsruhe. [Etablissement.]** Entesunterzogener mache hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vollkommen eingerichtet und jede in mein Fach einschlagende Arbeit bestens zu fertigen im Stande bin. Durch richtige und geschwinde Bedienung auch äußerst billige Preise, werde ich mich jedes gültigen Zutrauens würdig zu machen suchen.

Joseph Deling, Gürtlermeister,  
wohnhaft in der Adlergasse No. 186.

**Bretten. [Unterpfandsbücher.]** Da in den Unterpfandsbüchern der Stadt Bretten mehrere Schuldverschreibungen noch offen stehen, welche aber aller Wahrscheinlichkeit nach schon längstens abgetragen sein werden; so werden alle diejenige, welche an hiesige Einwohner auf einen Verlag bis zu dem Jahre 1799, etwas zu fordern haben, aufgefordert, diese Schuldurkunden im Original oder wenigstens in beglaubter Abschrift in Zeit 6 Wochen an hiesige Stadtschreiberei Postfrei einzusenden, oder zu gewärtigen, daß die Kapitalien nach deren Umlauf als abgetragen angesehen und die noch offenstehenden Verlage in den Unterpfandsbüchern getilgt werden sollen. Bretten, den 28. August 1809.

Großherzogl. Amt.

## Bad-Gäste von Baden.

Vom 17. bis zum 24. August.

**In Salmen.** Madame de Franelien de Strasbourg. Herr von Reinach. Commandeur des Mathesers Ordens, von da. Herr Pfarrer Reich von Grünwettersbach. Monsieur Gravelotte. Directeur des droits réunis de Strasbourg. Fräulein von Reinach ebendaber. Monsieur St. Aubin. Officier d'Etat-Major de France. Herr Grandi. Handelsmann aus Mailand.

**In der Sonne.** Monsieur Scherz, de Strasbourg. Monsieur Strohdoh, de Strasbourg. Monsieur Balzac, Directeur des Vivres, de Strasbourg. Monsieur et Madame Malhys, de Strasbourg. Demoiselle de Gangolf, de Strasbourg. Madame de Türkheim, de Strasbourg. Madame Brack, de Strasbourg. Herr Baron von Thüngen aus Franken. Herr Kimich nebst Gemahlin von Deutesheim. Herr und Madame Bital von Lauterurg. Herr und Madame Marc von da. Herr Hemberger, kais. franz. Notaire, von Sulz. Demoiselle Hemberger von Weissenburg. Herr Wäre von Strasbourg. Herr Schwing von da. Herr Siegfried von da. Herr Nautenstrauch, Friedensrichter von da. Herr Helmstetter von da. Herr Pech von da. Herr Gerhard nebst Gemahlin von Freyburg. Herr Dittenberger aus Heitzbrunn. Herr Marchal aus Weissenburg. Monsieur Gallois, Membre du Corps législatif de Paris.

**Im Hirsch.** Madame Schmégans de Strasbourg. Madame Wolf von da. Monsieur Hostein, chirurg. dentiste de Strasbourg. Herr Apotheker König von Buchsweiler. Herr Grünwald von da. Herr Petri, kais. franzöf. Notaire von da. Herr Schnabel von da. Herr und Madame Bauer von Strasbourg. Herr Jaub von Kurzhäusern. Herr Kaufmann Kreis von Frankfurt. Herr Doctor Korn von Klagenfurt. Herr Röhrli von Wasphenheim. Herr Krämer von Strasbourg. Herr Schneider von da. Herr Born. Fabrikant von Bilsweiler. Herr Doyen, von Strasbourg. Madame Penhardt von Nastatt. Monsieur Taveau de Strasbourg. Madame Sauvester de Landau. Herr Wolff von Bilsweiler.

**Im Drachen.** Frau Bender von Lauterburg. Bürger Glaß von Stundweiler. Metzgermeister Hemmerte von Nastatt. Frau Kolschauen von Karlsruhe. Schiffer Broßli von Benselden. Frau Bartlin von Weissenburg. Frau Tribin von da. Frau Gessell von Ehrstein.

**Im Baldreit.** Madame Gerstmann von Trisenheim. Herr Handelsmann Bachmann von Wasphenheim. Demoiselle Kägele von Ettlingen. Madame Koch von Karlsruhe. Madame Kech von Bilsfeld.

**Im rothen Löwen.** Egidius Marbach von Wenzbach. Barbara Blum von Fregfen. Heinrich Wiltmann von Eberheim. Johannes Gertner von da. Magdalena Engin von Nastatt. Elisabetha Krumm von da. Adam Kolb von Strinmauern. Heinrich Schäfer von Karlsruhe. Klara Bistermann von Wasprechtsweyer. Maria Anna Hettler von da. Salomone Gartner von Obernbruch. Maria Anna Seiler von Nastatt. Theresia Bunsch von Forbach. Jakob Seiler von Karlsruhe. Theresia Bär von Steinbach. Johann Wilhelm von Storzen. Nicolaus Dreht von da. Barbara Bernhardt von Stollhofen. Carolina Deig von Karlsruhe. Magdalena Kavalb von Wurzbach. M. A. Kunzin von da.

**Im Freybad.** Anna Maria Halb von Blankloch. Barbara Kilmin von da. Johannes Paar von Karlsruhe.

**Im Sternen.** Herr Lazarus Ettlinger von Karlsruhe. Herr Abraham Seligmann Ettlinger von da.

**In Privathäusern.** Monsieur Chivaille et Madame son épouse, Colonel-Inspecteur aux revues de Strasbourg. Madame Hahn von Karlsruhe. Herr Hofgerichtsrath Montanus von Freyburg.

## Kirchenbuchs-Auszüge.

**Karlsruhe. (Geborne.)** Den 14. August Sophie Louise, Vater Karl Nikolaus Heck, Perückenmacher.

Den 19. Christiane Karoline Louise, Vat. Ludw. Ernst Weidenbach, Großherzogl. Hoflaquai.

Den 22. Carl Anton Johann Georg, Vat. Carl Ludwig Haumberger, Arbeiter in dem Reichsgräf. von Hochbergischen Gewerthaus.

Den 22. Katharine Margarethe, Bat. Johann Martin Scholler, Bürger in Klein-Karlsruhe.

Populirte. Den 20. August Johann Friedrich Gottlob Dertel, Bürger und Webermeister in Klein-Karlsruhe, Heinrich Friedrich Dertels, Bürgers und Webermeisters in Klein-Karlsruhe und weil. Auguste Elisabeth, geb. Grubelin ehelicher lediger Sohn, mit Christiane Katharine Schorin, weil. Johann Konrad Schorrs, Bürgers und Zeugmachers in Lüdingen und weil. Christiane, geb. Säuberschwärzin ehelichen ledigen Tochter.

Den 27. Carl Gabriel Auer, Bürger und Schneidermeister, weil. Siegmund Friedrich Auers, Bürger und Schneidermeisters mit Johanne Jacobine geborne Schlotterbeckin ehelich erzeugter lediger Sohn, mit Barbara Comlossy, Marim Comlossys, Uhrmachers in Baden mit Katharine geb. Gebhartin ehelich erzeugte ledige Tochter.

Den 27. Carl Johann Dieheim, Bürger und Schreiner in Hohenwetterbach, ledigen Standes mit Marie Katharine Barbara Haasin von Klein-Karlsruhe, ledigen Standes.

(Gestorbene) Den 20. August Karoline Christine Juliane, Bat. Christoph Kammerer, Bürger und Ausreichermeister, alt 1 Monat und 5 Tage, starb an den Sichern.

Den 23. Katharine Barbara, Bat. Michael Fuhs, Großherzogl. Ehenknecht, alt 1 Jahr und 1 Monat, starb an den Sichern.

Den 23. Georg Michael Steinbach, ein Schutzmachergeßell von Unteröwisheim, alt 22 Jahr, starb in dem hiesigen Hospital an einem Nervenfieber.

Den 26. Jakob Georg Friedrich, Bat. Johann Carl Renner, Bürger und Maurer in Klein-Karlsruhe.

Den 27. Carl Friedrich, Bat. Herr Johann Jakob Biton, Rathesverwandter und Handelsmann, alt 10 Monat und 24 Tage, starb am Krampffhusten.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 24. August Carl Leopold, Bat. Herr Johann Georg Witzel, Lieutenant im Großherzogl. Bad. 1. Linien-Infanterie Regiment, alt 1 Monat und 20 Tage, starb an den Sichern.

Stein (Todesfall.) Den 25. August Abends starb Wilhelmine Christiane, geborne Deimling, gewesene Ehefrau des Oberamtsrathes Hart zu Stein in einem Alter von etwas über 67 Jahr.

Zu Granville in Frankreich ließ ein Fuhrmann einen Wagen mit ungelöschtem Kalk schlecht bedeckt im Hofe eines Wirthshauses stehen. Durch einen Regenguß entzündet sich der Kalk und das Feuer verzehrte mehrere andere Wagen, ehe man die Gefahr bemerkte. Glücklicherweise wurde einer, worauf für mehr als 30,000 Franken Waaren geladen waren, gerettet.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 28. August 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodare.		Karlsru.		Durl.		Fleischaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	7	30	7	30	—	—	Ein Weck zu	Pf.	Loth	Pf.	Loth	Das lb.	kr.	kr.	10	9		
Neuer Kern	8	20	8	20	9	48	1 kr. hält	—	7	—	—	Ochsenfleisch	9	—				
Alter Kern	8	—	8	—	—	—						Gemeines	8	8				
Weizen...	—	—	—	—	6	24	dito zu 2 kr.	—	14	—	15	Rindfleisch	7	—				
Neues Kern	—	—	—	—	—	—						Kuhfleisch	9	8				
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	—	—				
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	15	1	16	Räuplingsfl.	8	9				
Gersten...	4	—	4	—	4	48						Hammelfl.	10	9				
Haber...	4	30	4	30	5	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinesf.	10	9				
Welschkorn	6	24	6	24	8	—	zu 5 kr. hält	2	2	—	—	Ochsenzunge	12	—				
Erbsd. Tri	1	36	—	—	1	20						Ochsenmaul	9	—				
Linse...	1	44	—	—	1	30	dito zu 10 kr.	4	7	4	13	Ochsenfuß	24	—				
Bohnen...	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	—	—				

[Wiktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 26 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 21 kr. —  
Lichter 24 kr. — Saise 20 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 4 Eyer 4 kr.